

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für die folgende Maßnahme auf:

Investive und nicht investive Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Nr. des Aufrufes:	05-2024-M11
Datum des Aufrufes:	06.06.2024
Einreichfrist:	06.08.2024, 10.00 Uhr (Posteingang)
Einreichform:	Ausschließlich digital nach vorangegangener Beratung beim Regionalmanagement
Einzureichen bei:	info@zukunft-westerzgebirge.eu Zukunft Westerzgebirge e.V. Rosa-Luxemburg-Str. 19 08280 Aue-Bad Schlema
Höhe des Budgets:	500.000,00 €
Datum der Vorhabenauswahl:	04.09.2024
Antragsberechtigt:	Körperschaften öffentlichen Rechts, Stiftungen, Vereine
Fördersatz:	40 % - 90 %
Zuschuss:	5.000,00 EUR – 150.000,00 EUR

Rechtsgrundlagen

- [GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#)
- [Richtlinie LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung](#)
- [LEADER-Entwicklungsstrategie \(LES\) 2023-2027 der Region Westerzgebirge](#)

Ziele

Festigung der regionalen Identität und des sozialen Zusammenhalts

Inhalt des Aufrufes

Der Aufruf umfasst u.a. Anträge auf Förderung von

- investive Maßnahmen an Vereinsanlagen, Kinder-, Jugend-, Senioren-, Familien-, und Gemeinschaftseinrichtungen und deren Ausstattung
- Nicht investive Maßnahmen zur Unterstützung von Begleitungs- und Betreuungsangeboten für alle Generationen, von Integration und Inklusion
- Studien, Konzepte, Projektmanagement
- Nicht investive Maßnahmen zur Digitalisierung
- LEADER-Kooperationsvorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Sportanlagen der Grundversorgung, die vorrangig über die Sportstättenförderung in Sachsen gefördert werden
- Feuerwehren, Feuerwehrgebäude und Feuerlöschteiche
- Frei- und Hallenbäder
- Erwerb und Ausstattung von Eisenbahntechnik und –anlagen
- Anlagen, die i.A. gewerblich betrieben werden (bei Vereinen – Geschäftsbetrieb)
- Sportvereine, welche Kinder- und Jugend- bzw. Behindertensport nicht betreiben

Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher zwischen 40% und 90% liegt. Die Spanne zwischen minimalem und maximalem Fördersatz wird über zielorientierte Zuschläge generiert.

Ausführungszeitraum

Das Vorhaben sollte spätestens im Jahr 2025 begonnen werden.

Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Alle Kohärenzkriterien müssen zur Einreichfrist am 06.08.2024 erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

Abschließende Vorhabenauswahl

Die abschließende Vorhabenauswahl erfolgt am 04.09.2024.

Innerhalb einer Frist von 2 Monaten (bis zum 04.11.2024) muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge:

Zukunft Westerzgebirge e.V.

Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge

Rosa-Luxemburg-Str. 19

08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 - 71960-40 und -41 sowie 03771 719 6447

Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu